Dringliche Anordnung	Referat	Referat IV	
V1030/22 öffentlich	Amt Kostenstelle (UA)	Referat für Kultur und Bildung 3000	
	Amtsleiter/in Telefon Telefax E-Mail	Engert, Gabriel 3 05-18 00 3 05-18 03 kulturreferat@ingolstadt.de	
	Datum	15.12.2022	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Finanzen,	15.02.2023	Kenntnisnahme	
Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit			
Stadtrat	28.02.2023	Kenntnisnahme	

Beratungsgegenstand

Schlussrechnung Vergabeverfahren und Planungsleistung für die Kammerspiele und den Bau neuer Werkstätten der INKoBau Ingolstädter Kommunalbauten GmbH & Co.KG (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)

Anordnung

Gemäß Art. 37 Abs. 3 GO ordne ich hiermit an:

- 1. Der INKoBau Ingolstädter Kommunalbauten GmbH & Co.KG werden die im Rahmen des Vergabeverfahrens und der Planungsleistungen für den Bau der Kammerspiele und der Werkstätten insgesamt entstandenen Kosten i. H. v. 3.764.017,42 € erstattet.
- 2. Die Schlussrechnung der INKoBau Ingolstädter Kommunalbauten GmbH & Co.KG vom 24.11.2022 mit einem offenen Zahlbetrag in Höhe von 764.017,42 Euro wird beglichen.
- 3. Die Finanzierung erfolgt über die Haushaltsstelle 872000.985000, Ingolstädter Kommunalbauten GmbH & Co. KG, Zuweisungen für Investitionen, Kammerspiele.

gez.

Dr. Christian Scharpf Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkungen ⊠ja nein Entstehen Kosten: wenn ja, Einmalige Ausgaben Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt 764.017,42 € Jährliche Folgekosten Euro: im VWH bei HSt: ☐ im VMH bei HSt: 872000.985000 764.017,42 (Ingolstädter Kommunalbauten GmbH & Co. KG, Zuweisungen an Investitionen an kommunale Sonderrechnungen) Objektbezogene Einnahmen Deckungsvorschlag Euro: (Art und Höhe) von HSt: von HSt: Zu erwartende Erträge von HSt: (Art und Höhe) Anmeldung zum Haushalt 20 Euro: Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.

Begründung

in Höhe von

Mit dem Beschluss V111/20 vom 18.06.2020 wurde die INKoBau GmbH & Co. KG im Rahmen einer Vorprojektgenehmigung beauftragt, die Planung für den Bau der Kammerspiele und der Werkstätten bis zur Leistungsphase 3 zu vergeben. Des Weiteren wurde die Geschäftsführung der INKoBau Ingolstädter Kommunalbauten GmbH & Co. KG beauftragt, die notwendigen Vergabeverfahren für die Fachplanungsleistungen durchzuführen und die Leistungen entsprechend zu vergeben.

Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung)

Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.

wieder angemeldet werden.

Euro müssen zum Haushalt 20

Mit der Beschlussfassung V1101/21 vom 14.12.2021 hat der Stadtrat beschlossen, der INKoBau Ingolstädter Kommunalbauten GmbH & Co.KG die zuwendungsfähigen Kosten im Umfang von rund 78% zu erstatten. Die Refinanzierung der nichtzuwendungsfähigen Kosten sollte über ein Mietverhältnis zwischen dem Regiebetrieb Stadttheater Ingolstadt und der INKoBau GmbH & Co.KG für die Dauer von 40 Jahren erfolgen.

Mit der Entscheidung über das Ratsbegehren des Stadtrates am 24. Juli 2022 haben die Bürgerinnen und Bürger Ingolstadts mehrheitlich in einem Bürgerentscheid gegen den ursprünglich geplanten Standort für das neue Kleine Haus (Kammerspiele) gestimmt. Damit wurden auch die ursprünglichen Planungen zum Neubau der Werkstätten für das Theater obsolet.

Aus den Beschlussfassungen des Stadtrates in den Jahren 2020 und 2021 hatte die INKoBau GmbH & Co.KG konkrete Aufträge für die Vergabe- und Planungsleistungen der Kammerspiele und der Werkstätten inne, welche seither auch ausgeführt wurden.

Es liegt nunmehr eine Schlussrechnung aller Leistungen, welche durch die INKoBau GmbH & Co.KG erbracht wurden, vor. Diese Schlussrechnung beläuft sich auf insgesamt 3.764.017,42 Euro. Es wurde bereits im August 2022 eine Abschlagszahlung seitens der Stadt Ingolstadt an die INKoBau GmbH & Co.KG in Höhe von 3.000.000,00 Euro getätigt.

Der offene Betrag in Höhe von 764.017,42 Euro ist umgehend durch die Stadt Ingolstadt zu bezahlen, um das Erfordernis einer Kreditaufnahme seitens der INKoBau GmbH & Co.KG abzuwenden und die erbrachten Leistungen der Firmen zu begleichen.

Mit der Bezahlung der Schlussrechnung werden keine weiteren Rechnungen für die ursprüngliche Planung des Baus eines Neuen Kleinen Hauses (Kammerspiele) und der Werkstätten für das Theater Ingolstadt durch die INKoBau Ingolstädter Kommunalbauten GmbH & Co.KG mehr gestellt werden.